

Tierquäler soll ins Gefängnis

Der verurteilte Oberthurgauer Pferdequäler glänzte vor dem Obergericht durch Abwesenheit. Tumulte wie bei der erstinstanzlichen Verhandlung in Arbon blieben diesmal aus.

STEFAN BORKERT

FRAUENFELD. Am Thurgauer Obergericht hatte man sich auf den medienwirksamen Fall des Oberthurgauer Pferdequälers vorbereitet. Kräftige junge Polizisten sollten Tumulte verhindern, wie sie in Arbon ausgebrochen waren. Ohne Reue hatte der Viehzüchter damals den Tod eines Pferdes mit den Worten kommentiert: «Der Kerli musste drankommen.» So einer gehöre gemetzget und es sei ihm die Rübe abzuhaufen.

Die Initiative zu diesem Prozess reklamierte gestern der umstrittene Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler für sich. Kessler beklagte sich nach der Verhandlung, dass die Tierschützer als eigentliche Fachleute in solchen Prozessen nicht gehört würden. Die Anwälte der Tierquäler würden das Gericht verunsichern.

Freispruch gefordert

Die Atmosphäre am Obergericht wirkte kühl und sachlich. Trocken verkündete der Obergerichtspräsident, dass der nicht erschienene Landwirt eine Busse aufgebürdet bekomme. Der An-

walt wusste selbst nicht, warum sein Klient fehlte. Dennoch legte sich der Verteidiger ins Zeug und forderte einen Freispruch für seinen Mandanten. Dieser müsse erst nach Ablauf der Übergangsfrist im Jahr 2013 seine Ställe und Boxengrößen den Vorschriften anpassen. Er halte auch Tiere nicht, um sie zu quälen. Für den Tod eines Pferdes könne er nichts, und von Nichtbehandlung seiner Tiere könne keine Rede sein.

Dass er drei Personen bedroht habe, sei falsch. Diese hätten sich auf den Hof geschlichen und seien der Aufforderung nicht gefolgt, das Gelände unverzüglich zu verlassen. Weiter stellte er diverse Anträge, weil seiner Ansicht nach die Untersuchungen unvollständig geführt und Sachverhalte nicht richtig ermittelt wurden. Zugabe mochte der Anwalt lediglich, dass ein kleiner Verstoß gegen das Tierseuchengesetz vorliege. Im übrigen habe der Landwirt nichts von einer Lahmheit bei zwei Kälbern wissen können, weil der Haus-Tierarzt dazu nichts festgestellt habe. Tatsächlich hat-

ten allerdings Kontrollen des Veterinäramtes mehrfach zutage gebracht, dass der Tierhalter gegen das Tierschutzgesetz verstösst, wenn er Pferde in Anbindehaltung unterbringt, wenn gesunde und kranke Kühe zusammen mit Kälbern in Boxen leben, wenn Kühe Futter von zu weit unten aufnehmen müssen, wenn eine Kuh so schwer krank und unbehandelt im Stall steht, dass sie eingeschläfert werden muss, oder wenn eine Kuh unmittelbar vor einer Kontrolle erschossen wird.

Als besonders krass wurde der Fall von Tierquälerei durch die Staatsanwaltschaft bei einem Jungpferd beurteilt. Das überaus ängstliche Tier wurde an den Hinterläufen gefesselt. Der Vater des Angeklagten setzte sich auf den Kopf des Pferdes, unwirksames Beruhigungsmittel wurde verabreicht, um es zu beschlagen. Gemeinsam mit dem Hufschmied schafften die Männer noch einen Vorderhuf. Beim zweiten Vorderhuf verstarb das vorher gesunde Tier. Es erlitt einen Kreislaufkollaps. Sogar den Tod habe der

Pferdehalter in Kauf genommen, um dem Tier zu zeigen, wer der Meister sei, so der Staatsanwalt.

Urteil bestätigen

Er forderte vor Obergericht, dass das Urteil des Bezirksgerichts Arbon bestätigt werden solle. Das Bezirksgericht habe sein Urteil ausführlich und schlüssig auf 85 Seiten begründet und ausgeführt. Die Anträge des Verteidigers seien allesamt abzuweisen. Damit forderte der Staatsanwalt die Bestätigung, dass der siebenfache Vater wegen Drohung, Tierquälerei, mehrfacher Übertretung des Tierschutz-, Lebensmittel- und Tierseuchengesetzes verurteilt werden soll.

Damit ihm klar werde, dass er auf dem Holzweg sei, sollten keine bedingten Strafen ausgesprochen werden. Schliesslich habe sich der Angeklagte nach fünf Prozessen als sehr uneinsichtig gezeigt. Bestätigt das Obergericht das Arboner Urteil, dann muss der Landwirt unter anderem 11000 Franken Strafe bezahlen oder 66 Tage ins Gefängnis. Das Urteil wird schriftlich verkündet.

Kantonstierarzt wartet Urteil ab

Tierschützer haben immer wieder ein Tierhalteverbot für den Landwirt gefordert. Der Kantonstierarzt Paul Witzig sagte im Vorfeld der Verhandlung am Obergericht, solange das Urteil wegen Tierquälerei

nicht rechtskräftig sei, könne der Landwirt weiter Tiere halten. Die zuvor gemachten Beanstandungen reichten für ein Tierhalteverbot nicht aus. Das Veterinäramt warte deshalb auf die Verurteilung wegen Tier-

quälerei. Es habe dem Tierhalter bereits früher Auflagen zur Tierhaltung gemacht, die er aber nicht eingehalten habe: «Der macht nichts, was man ihm befiehlt», sagte Witzig. Besserung sei nicht zu erwarten. (sda/bor)



Medienbeobachtung AG

St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe
13.05.2009

Auflage/ Seite
Ausgaben

100426 / 24
300 / J.

8475
7158704

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)	39'150
Toggenburger	4'811
Appenzeller Zeitung	14'607
Wiler Zeitung-Volksfreund	14'849
Der Rheintaler	11'809
Tagblatt (Thurgau)	15'200